



Statuten für die Saison 2020/21

1. Organe der Liga

Die Organisation der Liga wird durch folgende Organe bestimmt:

1. Der Ligaleitung
2. Die Liga Gremien Division 1
3. Die Liga Gremien Division 2
4. Schiedsrichterobmann

Die Ligaleitung ist für die Umsetzung und Anwendung der Regeln verantwortlich. Die Ligaleitung besteht aus Personen, die einmal pro Jahr vor Saisonbeginn durch die Ligasitzung zur Durchsetzung der Regeln zu ermächtigen sind. Sie verpflichten sich ihre Entscheidungen im Sinne und unter Anwendung der Statuten zu treffen. Sollte ein Sachverhalt nicht eindeutig in diesen Statuten geregelt sein, haben die genannten Personen im Sinne der Statuten vor dem Hintergrund einer Hobbyliga zu entscheiden, wie der Sachverhalt zu behandeln ist und diesen Beschluss unter Angabe der relevanten Entscheidungsgründe umzusetzen.

Die Ligaleitung für die Saison 2020/21 besteht aus

Udo Tursas, Sven Eret, Thomas Jäkel und Markus Gerhards,

- Ansprechpartner für die 1. Division: Udo Tursas
- Ansprechpartner für die 2. Division: Sven Eret und Thomas Jäkel
- Ansprechpartner Statistik, Ligenverwaltungssystem: Markus Gerhards

Zusätzlich besteht für beide Divisionen ein Ligagremium, bestehend aus insgesamt 3 (Team-) Vertretern, eingeführt, die vorrangig über das festzulegende Strafmaß bei größeren Strafen entscheiden (Matchstrafen, Spielsperren, ggf. Spielerausschluss):

- Gremium für die 1. Division: Pat Lohmar, Robert Wilson und Ulf Beyen
- Gremium für die 2. Division: Marcus Schwandner, Michael Puts, und Thomas Jäkel

Aufgabe des Schiedsrichterobmann's ist die Einteilung der Schiedsrichter zu den jeweiligen Spielterminen. Mögliche Änderungen der Spieltermine werden durch den Schiedsrichterobmann an die vorgesehenen Schiedsrichter einer Partie rangetragen.

2. Spielberechtigung

2.1. Spielerlaubnis

Die RHL ist eine Eishockey-Hobbyliga, deren Ziel es ist, ungelerten Eishockeybegeisterten die Ausübung des Eishockeysports zu ermöglichen. Als weiterer Grundsatz gilt, dass die Spieler/-innen zum Niveau der Liga passen sollen.

Daher kann Spielern, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft, keine Spielerlaubnis erteilt werden:

- I. Der Spieler nimmt aktuell an einem offiziellen Liegenspielbetrieb eines der IIHF direkt oder indirekt angeschlossenen Verband teil oder ist für einen solchen gemeldet.
- II. Der Spieler nimmt aktuell an einem Ligaspielbetrieb einer professionellen Ligenspielbetriebsgesellschaft (Eishockey-Profi-Liga) teil oder ist für einen solchen gemeldet
- III. Der Spieler hat in den letzten 3 Jahren an einem offiziellen Liegenspielbetrieb eines der IIHF direkt oder indirekt angeschlossenen Verbandes teilgenommen oder war für einen solchen gemeldet.
- IV. Der Spieler hat in den letzten 3 Jahren an einem Ligaspielbetrieb einer professionellen Ligenspielbetriebsgesellschaft (Eishockey-Profi-Liga) teilgenommen oder war für einen solchen gemeldet.

Die Spieler müssen also 3 Jahre seit ihrem letzten Erscheinen im organisierten Eishockeysport (s.o.) pausiert haben. Hierbei ist die Anzahl der Saisons seit Ausscheiden aus dem organisierten Spielbetrieb heranzuziehen (Bsp. Ein Spieler der in der Saison 2015/2016 noch im organisierten Spielbetrieb gemeldet war, ist erst **nach** Ablauf der Spielzeit 2018/2019 für die RHL spielberechtigt.).

Hiervon wurden **folgende Ausnahmen** zugelassen:

V. **Lizenzspieler-Regelung:**

Jede Mannschaft darf insgesamt zwei Spieler gleichzeitig einsetzen, die die oben beschriebenen Regeln III und IV nicht einhalten. Jede Mannschaft erhält demnach 2 Lizenzen je Spiel, die an Spieler vergeben werden können, die in den letzten 3 Jahren an einem organisierten Spielbetrieb einer offiziellen Liga teilgenommen haben dürfen.

Zweck dieser Ausnahme ist es Spielern, die Ihre Karriere im organisierten Eishockeyspielbetrieb beendet haben, die Möglichkeit zu bieten ohne die grundsätzlich anstehende dreijährige Wartezeit wieder den Eishockeysport ausüben zu können. Aufgrund des höheren Spielniveaus, welches solche Spieler mitbringen, wurde die Lizenzspieleranzahl auf 2 pro Team begrenzt.

VI. In der CHL (Cologne-Hockey-League) oder RHL begonnene Spielerkarrieren

Spieler die ihre „Karriere“ in der CHL oder RHL begonnen haben, und dann in einer höheren Spielklasse antreten **oder** gemeldet werden, dürfen weiterhin am Ligabetrieb der RHL teilnehmen, sofern sie weiterhin ununterbrochen in der RHL tätig waren und dem Verein weiterhin den vereinbarten Mitgliedsbeitrag bezahlt haben und bezahlen.

Für Spieler, die die RHL verlassen, um ausschließlich in einer höheren Spielklasse zu spielen, **oder** ausschließlich dort gemeldet werden und zurückkommen wollen, gilt ebenfalls die Regel, dass sie mindestens 3 Jahre nicht am offiziellen Spielbetrieb teilgenommen haben dürfen. Sollten sich der Spieler allerdings innerhalb einer Saison entscheiden wieder in der RHL zu spielen, entfällt die Wartezeit.

VII. Spielerinnen

Für **Spielerinnen** gelten die Kriterien I – IV nicht. Diesen ist nach vorheriger Anmeldung unter Einhaltung der Meldefristen ein Spielerpass auszustellen. Spielerinnen dürfen also in jedem Fall in der RHL eingesetzt werden.

2.2. Spielerpässe

Spieler, die in der RHL spielen wollen, benötigen einen gültigen Spielerpass. Die Mannschaftsführer melden ihre Spieler über den Teamverwaltungsbereich der Homepage an. Dort erhält man dann auch den ausdrückbaren Spielerpass als PDF-Download. Die Spielerpässe sind ausgedruckt bei jedem Spiel mit zu führen. Kein Spieler (mit Ausnahme der Torhüter) kann gleichzeitig für mehr als ein Team der RHL spielberechtigt sein.

Aufgabe der Ligaleitung ist es ausdrücklich **nicht** im Vorfeld Spielberechtigungen von Spielern zu prüfen. Daher kann es auch vorkommen, dass eine Spielberechtigung vorab erteilt wird, falls ein Spieler die Statuten nicht erfüllt.

2.3. Transfer

Spieler die innerhalb der Liga die Mannschaft wechseln wollen, benötigen einen neuen Spielerpass für die neue Mannschaft und die Freigabe des alten Teams. Dadurch soll verhindert werden, dass beispielsweise offene Beiträge nicht mehr bezahlt werden.

Der Transfer wird folgendermaßen durchgeführt. Der Mannschaftsführer der aufnehmenden Mannschaft bittet den Mannschaftsführer der abgebenden Mannschaft den Spieler zu transferieren. Der Mannschaftsführer des abgebenden Teams kann im Teamverwaltungsbereich bei seinem Spieler die Transferfunktion aufrufen und als Ziel die aufnehmende Mannschaft wählen.

Erfolgt keine Freigabe durch die ehemalige Mannschaft kann die Ligaleitung um Schlichtung angerufen werden. Diese entscheidet nach Rücksprache mit den beteiligten Teams über einen Zwangstransfer (oder den Bedingungen, die für den Transfer erfüllt werden müssen).

Transferierte Spieler unterliegen einer 14-tägigen Sperre beginnend ab dem Zeitpunkt des Transfers.

Spieler, die aus der 1. Division in die 2. Division transferiert werden, unterliegen einer einjährigen Sperre für die 1. Division.

2.4. Einsatz von Spielern in einem Meisterschaftsspiel

Für ein offizielles Meisterschaftsspiel in der RHL ist jeder Spieler spielberechtigt, für den folgende Bedingungen gelten:

- Der Spieler erfüllt die Bedingungen für die Spielerlaubnis nach Abschnitt 2.2
- Für den Spieler liegt ein gültiger Spielerpass mit Lichtbild vor
- Der Spieler ist nicht wegen eines Regelverstoßes gesperrt
- Der Spieler ist mit korrekter Rückennummer auf dem Spielbericht aufgeführt
- Der Spieler fällt unter die Lizenzspielerregelung und für dieses Spiel ist das Kontingent an Lizenzspielern bereits durch andere Spieler ausgeschöpft.

Die Mannschaftsführer und die Schiedsrichter sind gehalten vor jedem Spiel zu prüfen, ob für alle Spieler diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Sollte sich im Saisonverlauf herausstellen, dass ein Spieler nicht hätte eingesetzt werden dürfen, oder zu viele Lizenzspieler eingesetzt wurden, verliert das entsprechende Team dieses Spiel mit 0:5. Maßgeblich für die Feststellung, ob der Spieler eingesetzt wurde oder nicht ist der Spielbericht des jeweiligen Spiels. Haben in einem Spiel beide Teams einen Spieler eingesetzt, der nicht die Statuten erfüllt, entfällt das Spiel gänzlich aus der Wertung.

3. Spielbetrieb

3.1 Veranstalter/Haftung

Ausrichter und Veranstalter einer Partie ist die jeweilige Heimmannschaft. Als Veranstalter steht die Heimmannschaft in der Veranstalterhaftung.

Die RHL, die Schiedsrichter und die Ligaleitung übernehmen keine Haftung für eventuell entstehenden Personen- oder Sachschäden.

3.2 Regeln

Gespielt wird, soweit in diesen Richtlinien nichts anderes bestimmt wird, nach den Regeln des IIHF und sofern abweichend nach den Regeln des DEB.

3.3 Schiedsrichter

Jedes Spiel wird von einem oder zwei Schiedsrichter geleitet. Die Schiedsrichter teilen sich selbstständig für die Spiele ein. Ansprechpartner für die Ligaleitung und die Mannschaften ist Udo Tursas.

Die Schiedsrichter erhalten als Aufwandsentschädigung

- im 1-Mann-System 50,00 €
- im 2-Mann-System 80,00 €

Die Kosten für die Schiedsrichter teilen sich die Heim- und die Gastmannschaft 50:50. Das Geld ist vor Spielbeginn den Schiedsrichtern auszuhändigen. Die Mannschaften sind dafür verantwortlich, dass zu jedem Spiel genügend (Klein-) Geld für die Schiedsrichter vorhanden ist.

Ist eine Mannschaft nicht in der Lage, das Geld für die Schiedsrichter aufzubringen, wird das Spiel nicht angepiffen und mit 5:0 gegen diese Mannschaft gewertet.

3.4 Spielmodus

3.4.1 Hauptrunde

Gespielt wird in einer einfachen Doppelrunde. Die Hauptrunde beginnt am 01.10. und endet am 30.03. des folgenden Jahres.

3.4.2 Relegation

Der Letzte der Hauptrunde aus Division 1 wird eine Best-of-3-Relegationsrunde mit dem Ersten aus Division 2 spielen. Es gelten dieselben Regeln, wie in der Relegationsrunde. Der Gewinner der Serie wird in der darauf folgenden Saison in der Division 1 spielen, der Verlierer in Division 2.

Sollten sich beide Mannschaften einig sein, welche Mannschaft in Zukunft in welcher Liga spielen soll, können die Relegationsspiele entfallen. In diesem Fall werden beide Mannschaften ihre Entscheidung der Ligaleitung schriftlich mitteilen.

Die Terminierung der Spiele wird durch die Mannschaften vereinbart. Die Spieltermine werden der Ligaleitung unverzüglich mitgeteilt.

3.4.3 Play Offs (Meisterschaft)

Der RHL-Meister wird unter den ersten vier Mannschaften der Hauptrunde ausgespielt. In einer Halbfinalserie im Modus Best-of-3-Serie zwischen dem ersten und dem vierten und zwischen dem zweiten und dritten aus Division 1. Die Halbfinalsieger spielen im Modus Best-of-3 den RHL-Meister aus. Es gelten dieselben Regeln, wie in der Relegationsrunde. Der Sieger der beiden Spiele ist der RHL-Meister der laufenden Saison. Spiele der beiden ausgeschiedenen Mannschaften finden nicht statt.

Die Terminierung der Spiele wird durch die Mannschaften vereinbart. Die Spieltermine werden der Ligaleitung unverzüglich mitgeteilt.

3.5 Spieldurchführung

3.5.1 Spiele

Gespielt werden 3 x 20 Minuten durchlaufender Zeit mit ca. 2 x 3 Minuten Pause. Die letzten zwei Minuten des letzten Drittels werden mit gestoppter Zeit gespielt. Das bedeutet, dass bei jeder Unterbrechung auch die Zeit angehalten wird.

Bei zweimaliger Absage eines Spiels (aufgrund zu weniger Spieler), die betreffende Mannschaft aus der RHL ausgeschlossen wird.

3.5.2 Punktevergabe

Für ein gewonnenes Spiel erhält man 3 Punkte, bei Niederlage 0 Punkte. Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit erhalten beide Teams jeweils einen Punkt.

Endet ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, benennen beide Teams ihre 3 Penaltyschützen. Diese werden dem Schiedsrichter mitgeteilt, der die Nummern an die Punkterichter weitergibt. Welches Team anfangen darf entscheidet der Schiedsrichter per Münzwurf. Ist der Spielstand nach den ersten drei Schützen immer noch unentschieden, so benennen die Teams zwei weitere Schützen. Diese schießen dann einzeln gegeneinander, bis ein Team getroffen hat und das Andere nicht. Zusätzlich zu den bereits vergebenen Punkten wird noch ein Extrapunkt für den Sieger des Penaltyschießen vergeben.

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung ist jeweils die Heimmannschaft.

3.5.3 Icing

Gespielt wird nicht mit der Hybrid-, sondern nach der klassischen Icing-Regel.

Abweichend von den internationalen Regeln ist ein Spielerwechsel nach einem Icing für beide Mannschaften möglich.

3.5.4 Strafen

Abweichend von den internationalen Regeln werden kleine Strafen mit 3 Minuten (statt 2 Minuten), große Strafen mit 7 Minuten (statt 5) belegt.

Die 10 Minuten Strafen, Spieldauer- und Matchstrafen sind analog zu den Strafen der IIHF und des DEB.

Bei der ersten Spieldauerstrafe in der laufenden Saison ist man automatisch für die beiden nachfolgenden Spiele gesperrt. Bei der zweiten Spieldauerstrafe in der laufenden Saison wird der Spieler automatisch für 3 Spiele gesperrt.

Bei einer Matchstrafe entscheidet die Ligaleitung nach Anhörung der beteiligten Teams und der Schiedsrichter (schriftlich auf dem Zusatzbogen oder telefonisch / persönlich) über das Strafmaß. Mindeststrafe sind 3 Spiele Sperre.

Erhält ein Spieler im selben Spiel zweimal eine 10 Minütige Strafe erhält er automatisch eine Spieldauerstrafe.

Erhält ein Spieler in der Saison eine Zweite 10 Minütige Strafe, ist er automatisch für die nächsten 2 (bzw. 3) Spiele gesperrt.

Spieler, die aktuell gesperrt sind, findet man auf der RHL-Homepage unter Saison / aktuelle Sperren. Setzt ein Team einen gesperrten Spieler ein, so wird das Spiel mit 5:0 Toren und 3:0 Punkten gegen das betroffene Team gewertet.

Das Strafmaß liegt im Ermessen des Schiedsrichters.

3.5.5 Ausrüstung

Alle Spieler müssen während des Warmups und während des Spiels mit kompletter Eishockeysausrüstung spielen. Es ist auch während der Aufwärmphase nicht erlaubt, das Eis ohne Helm zu betreten.

Alle Spieler müssen mindestens ein Halbvisier tragen. Spieler unter 18 Jahren tragen ein Vollvisier.

Jede Mannschaft darf nur im eigenen Mannschaftstrikot auflaufen (inkl. Torwart!). Spieler müssen eine Trikotnummer auf dem Trikot haben. Jede Mannschaft muss 2 Trikotsätze (hell und dunkel) besitzen. Die Auswärtsmannschaft darf die Trikotfarbe bestimmen. Eine Abstimmung unter den Teamverantwortlichen findet eigenverantwortlich statt.

3.5.6 Kabinen

Die Heimmannschaft sorgt dafür, dass zwei getrennte Kabinen bei Ligaspielen genutzt werden können. Steht nur eine Kabine zur Verfügung, so wird diese von der Gastmannschaft genutzt.

3.5.7 Alkohol

Spieler und On-Ice-Officials sind vor und während des Spiels nüchtern. Spieler die alkoholisiert auf dem Eis sind, können durch die Schiedsrichter von diesem Spiel ausgeschlossen werden.

3.5.8 Arzttasche

Die Heimmannschaft hat bei Ligaspielen eine Arzttasche oder Verbandstasche zu stellen. Möglich ist auch eine Autoverbandstasche.

4. Off-Ice-Officials

Die Heimmannschaft stellt mindestens eine Person, die den Spielbericht ausfüllt und die Spielzeit und mögliche Strafzeiten stoppt.

Das Öffnen und Schließen der Strafbanktür gehört in der RHL nicht zu den Aufgaben der Zeitnehmer, kann aber als Service angeboten werden.

Ein Spieler, der eine Strafe erhalten hat, darf nur auf Anweisung des Schiedsrichter oder der Zeitnehmer die Strafbank verlassen.

Zeitnehmer sind Off-Ice-Officials. Das bedeutet, dass Zeitnehmer grundsätzlich neutral sind, gegnerische Spieler werden nicht beleidigt oder provoziert.

Sollte ein Spieler (meist Spieler auf der Strafbank) einen Zeitnehmer beleidigen oder (verbal) angreifen, ist sofort der Schiedsrichter zu informieren. Der Schiedsrichter entscheidet über weitere Maßnahmen.

5. Spielbericht

5.1 Grundsätzliches

Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich einen ausgedruckten Spielbericht, sowie Penaltybogen und Zusatzberichte in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Auf dem Spielbericht sind die Spieler aufgeführt, die für die jeweiligen Mannschaften antreten.

Der Zeitnehmer überprüft soweit ihm möglich, ob die Spieler, die auf dem Eis sind, auch auf dem Spielbericht aufgeführt sind.

Die Verantwortung, dass die richtigen Spieler mit den richtigen Nummern auf dem Spielbericht aufgeführt sind, obliegt den jeweiligen 13 Mannschaftsführern. D

Der Spielbericht ist vollständig auszufüllen und nach dem Spiel von den beiden Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter zu unterzeichnen. Der Spielbericht wird dem Schiedsrichter mitgegeben, der diesen zeitnah an den Onlinedienst der RHL weiterleitet (per Mail, oder per Fax).

Sollte ein Spieler nicht korrekt auf dem Spielbericht aufgeführt sein, aber grundsätzlich spielberechtigt sein, ist dies entsprechend zu ändern.

Der Zeitnehmer hat darauf zu achten, dass keine Spielernummer als Torschütze, Assistent oder als Strafe aufgeführt ist, die nicht auf dem Spielbericht steht. Sollte eine solche Situation eintreten, ist sofort Rücksprache mit dem Schiedsrichter zu halten.

5.2 Zusatzbericht

Bei Unstimmigkeiten ist immer eine entsprechende Zusatzmeldung aus zu füllen.

Sollte eine Spieldauerstrafe oder eine Matchstrafe verhängt werden, ist zwingend eine Zusatzmeldung auszufüllen.

Die Zusatzmeldung ist von beiden Mannschaftsführern und vom Schiedsrichter zu unterschreiben. Die Zusatzmeldungen werden den Schiedsrichtern ausgehändigt, die diese dann mit dem Spielbericht weiterleiten.

6. Finanzen

Kosten, die der Ligaleitung entstehen, werden von den Mannschaften getragen. Dies wird in Sitzungen des Ligarats besprochen.

Zu Beginn jeder Saison wird eine Server Bereitstellungs- und Verwaltungsgebühr von 25,00 € + MwSt. fällig.